

Netzwerk
Familienpaten
Bayern

STARTPAKET

Unterstützt und gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorstellung „Netzwerk Familienpaten Bayern“	5
1.1 Kooperationspartner.....	5
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.....	5
Bildungswerk des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e.V.....	6
1.2 Förderung und Evaluierung.....	6
1.3 Ausgangslage.....	6
1.4 Rechtliche Grundlage	6
1.5 Ziele der Familienpatenschaften	7
2. Haupt- und Ehrenamt im Tandem.....	8
2.1 Bürgerschaftliches Engagement.....	8
Rahmenbedingungen	8
Anerkennungskultur für Familienpatinnen und Familienpaten	9
2.2 Die ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten.....	9
Aufgabenbereiche ehrenamtlicher Familienpatinnen und Familienpaten	9
Anforderungsprofil an ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten	9
2.3 Die hauptamtliche Ehrenamtskoordination.....	10
3. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern	11
3.1 Argumentationshilfe für die Kooperation mit dem Jugendamt	11
3.2 Mögliche Finanzierungsmodelle mit dem Jugendamt.....	12
4. Leitfaden zur Gewinnung von ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten	13
Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk Familienpaten Bayern	13
Informationsveranstaltung für potentielle Patinnen und Paten	13
Bewerbungsfragebogen	14
Vorstellungsgespräch	14
Vereinbarung zur Regelung der Mitarbeit Ehrenamtlicher.....	14
5. Anhänge.....	15
Datenblatt Familienpatenschaft	16
Vereinbarung für einen Familienpateneinsatz	19
Bewerbungsfragebogen	20
Personaldatenbogen.....	22
Mitarbeitsvertrag.....	23
Versicherungsschutz	24
Verschwiegenheitserklärung.....	25

Einsichtnahme und Wiedervorlage Erweitertes Führungszeugnis.....	26
Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt	27
Fahrtkostenabrechnung	28
Dokumentation der Ehrenamtlichen	29
Tagebuch	30
Zwischenbilanz der Familienbegleitung.....	31
Übersicht des Curriculums	32
Notizen	33
Impressum	35

1. Vorstellung „Netzwerk Familienpaten Bayern“

Das *Netzwerk Familienpaten Bayern* ist ein Zusammenschluss aus einzelnen Standorten und ihren unterschiedlichen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Alle Standorte und aktuelle Informationen zum Netzwerk Familienpaten Bayern sind auf der Homepage zu finden: www.familienpaten-bayern.de

1.1 Kooperationspartner

Ende 2009 haben sich mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vier etablierte bayerische Verbände zusammengeschlossen, um einen bayernweiten Aufbau von Familienpatenschaften nachhaltig und flächendeckend zu etablieren.

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V. (DKSB LV Bayern)
- Bayerischer Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) e.V.
- Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.
- Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg

Sie konnten auf langjährige, persönliche und fachliche Erfahrungen im Kontext mit unterschiedlichen Formen der leicht zugänglichen Familienunterstützung zurückgreifen.

Seit 2017 führen der DKSB LV Bayern und das Bildungswerk des Bayerischen Landesverband des KDFB e.V. das bewährte Konzept an über 60 Standorten in gemeinsamer Regie weiter.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.



Der Kinderschutzbund
Landesverband Bayern

Der DKSB LV Bayern ist Dachverband für rund 60 Orts- und Kreisverbände. Er ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach §75 SGB VIII. Im Bundesverband des Kinderschutzbundes sind 16 Landesverbände und über 430 Orts- und Kreisverbände vertreten. Bundesweit haben sich über 50.000 Mitglieder zusammengeschlossen, die mit über 10.000 Ehrenamtlichen und rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine kindgerechte Zukunft schaffen wollen. Der Deutsche Kinderschutzbund hat sich seit seiner Gründung 1953 in Hamburg zur größten Lobby für Kinder in Deutschland entwickelt. Er setzt sich für die Rechte aller Kinder ein.

Der Deutsche Kinderschutzbund versteht sich als moderner Dienstleister und bietet Kindern und deren Familien in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen zahlreiche Hilfsangebote und Projekte zur Unterstützung und Prävention an. Darüber hinaus leistet er auf politischer Ebene Lobbyarbeit und informiert Politik, Medien und Öffentlichkeit über Missstände.

Mehr Informationen unter: www.kinderschutzbund-bayern.de

Bildungswerk des Bayerischen Landesverbandes des KDFB e.V.



Das Bildungswerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) wurde 1911 in München gegründet und profilierte sich innerhalb der Frauenbewegung durch eine bewusst sozialpolitische und christliche Ausrichtung. In ca. 1600 Zweigvereinen vor Ort sind mehr als 150.000 Mitglieder organisiert. Seit über einem Jahrhundert mischen sich Frauen in Politik, Kirche und Gesellschaft ein, um das Wohl von Frauen zu stärken, sie zu befähigen und die Gleichberechtigung voranzubringen. So wurden für kritische Lebensphasen Hilfen entwickelt und Hilfen eingeführt. Ob das die Müttererholung, die Förderung des bürgerschaftlichen

Engagements, die Ehe- und Erziehungsberatung oder die Schulungen, Mittagsbetreuung oder Trauerbegleitung waren, immer hat der Frauenbund bewiesen, dass er die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung erkannt und Lösungsmöglichkeiten entwickelt und etabliert hat. Heute prägen den Frauenbund vor allem die vielen tausend aktiven, engagierten Frauen, die politisch, gesellschaftlich und innerkirchlich etwas bewegen wollen.

Mehr Informationen unter: www.bildungswerk-kdfb-bayern.de/alles-im-blick

1.2 Förderung und Evaluierung

Das *Netzwerk Familienpaten Bayern* wird vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales finanziell gefördert. Das Projekt wurde wissenschaftlich durch das Institut für Familienforschung der Universität Bamberg (ifb) evaluiert. Dies diente der Qualitätssicherung im Bereich der Auswahl, Schulung und Begleitung der Familienpatinnen und Familienpaten und ermöglichte die nachhaltige Etablierung der eigenständigen Marke „Netzwerk Familienpaten Bayern“.

Das daraus entstandene Konzept, sowie das Curriculum zur Weiterbildung von ehrenamtlichen Familienpatinnen und Familienpaten wird bis heute mit Begleitung durch das ifb fortgeschrieben.

1.3 Ausgangslage

Familien sind die erste Gemeinschaft, die Kinder erleben. Familie bedeutet, dass mindestens zwei Generationen zusammenleben, die sich in ihren Bedürfnissen, Verhalten und Werteentwicklung gegenseitig beeinflussen. Alle Eltern möchten ihrer erzieherischen Aufgabe gerecht werden. Zu den täglichen Herausforderungen kommen jedoch manchmal erschwerte Bedingungen, die ein Familiensystem belasten. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen dann nicht mehr aus, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein soziales Netz, welches die Familie auch in Überforderungssituationen unterstützt, kann verhindern, dass Belastungssituationen zu Krisen werden. So ist es möglich, Familien eine Familienpatin oder einen Familienpaten für einen zeitlich begrenzten Zeitraum zur Seite zu stellen.

1.4 Rechtliche Grundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Familienpatenschaften sind

- das Recht jedes Kindes auf Schutz, Förderung und Teilhabe laut UN-Kinderrechtskonvention (Art. 2 Abs. 1, KRK),
- das Recht der Familien auf Leistungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung (§ 16 SGB VIII) und

- das Bundeskinderschutzgesetz mit dem darin enthaltenen Gesetz zu Kooperation und Information im Kinderschutz (Art. 1, BkischG).

Familienpatenschaften verstehen sich als präventives Unterstützungsangebot und können auch eine sinnvolle Ergänzung zu professionellen Hilfen darstellen. Sie ersetzen in keinem Fall die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhilfe und verstehen sich auch nicht als Interventionsprogramm im Rahmen des §8a SGB VIII.

Familienpatenschaften sind im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angesiedelt.

1.5 Ziele der Familienpatenschaften

Ziel einer Familienpatenschaft ist es, die Familien zu entlasten. Familienpatenschaften sollen Hilfe zur Selbsthilfe leisten durch:

- Orientierung an der Lebenswelt der Familien unter Berücksichtigung des Alltags der Familie und deren Werte
- Stabilisierung des Bewährten und Funktionierenden
- Förderung der Eigenkompetenzen
- Erschließung zusätzlicher Ressourcen (Nachbarschaft, offene Treffpunkte oder Beratungsangebote für Familien)

2. Haupt- und Ehrenamt im Tandem

Das Zusammenwirken von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern macht die Qualität der Familienpaten aus. Beide Gruppen sind dafür gleich wichtig. Die Schulung und das Curriculum sichern die Qualität und den hohen Standard des *Netzwerks Familienpaten Bayern*. Familienpatinnen und Familienpaten üben ein qualifiziertes Ehrenamt aus. Die hauptamtlichen Fachkräfte schaffen die Rahmenbedingungen. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten im Team zum Wohle der Familie und es finden regelmäßige Austauschtreffen statt.

2.1 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist der Überbegriff für verschiedene Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Hintergrund ist der demokratische Aufbau unserer Gesellschaft und die gemeinsame Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen. Bürgerschaftliches Engagement umfasst Selbsthilfe, freiwilliges Engagement, Ehrenamt, Freiwilligendienste sowie Corporate Citizenship. Bürgerschaftliches Engagement ergänzt und unterstützt die berufliche Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz.

Als freiwilliges Engagement verstehen wir ein Engagement von Bürgern und Bürgerinnen,

- für das sie sich freiwillig entschieden haben,
- das ohne Bezahlung geleistet wird,
- das dem Gemeinwohl dient,
- das mit einem persönlichen Nutzen und einer persönlichen Weiterentwicklung verbunden ist.

Rahmenbedingungen

Familienpatenschaften sind dem sogenannten „Neuen Ehrenamt“ zugeordnet. Dieses zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

- Zeitsouveränität
- Kompetenzorientierung
- Lebensweltorientierung
- Selbstbestimmung des Tätigkeitsfeldes

Diese neue Form des Ehrenamtes führt einerseits zu einer neuen Kultur der Institutionen und zur Stärkung der gesellschaftlichen Eigenkräfte (Subsidiarität und Empowerment) und andererseits zu gemischten Teams (Hauptamt/Ehrenamt) in anspruchsvollen Aufgabenfeldern.

Hauptamtliche übernehmen hierbei die Aufgabe, für einen sicheren Rahmen zu sorgen:

- Ansprechbarkeit bei allen Belangen
- Abfederung von bürokratischen Problemen
- Herstellung von Kontakten zu Kooperationsstellen
- Mittlerfunktion zwischen Politik / Verwaltung / Gesellschaft
- Ermöglichung von gestaltbaren Einsätzen
- Attraktive Räumlichkeiten und technische Ausstattung
- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Unkomplizierte Kostenrückerstattung (Auslagenersatz, z.B. Fahrtkosten)
- Fortbildung und Coaching
- Koordination, Organisation und Beratung

Anerkennungskultur für Familienpatinnen und Familienpaten

Verschiedene Formen der Anerkennung sind:

- Preise und Ehrungen
- Berichte in Medien
- Ermäßigungen
- Ehrenamtsnachweis (www.ehrenamtsnachweis.de)
- Feste, Ausflüge
- Individuelle kleine Geschenke
- Mitbestimmung, gute Arbeitsbedingungen
- Kostenerstattung und Qualifizierung

2.2 Die ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten

Aufgabenbereiche ehrenamtlicher Familienpatinnen und Familienpaten

Die Aufgaben, die sich den Ehrenamtlichen in den Familien bieten, sind sehr individuell. Jede Familie kann eine Herausforderung sein, deshalb sind auch die Aufgabengebiete der Familienpatenschaften verschieden und auf die individuellen Situationen zugeschnitten.

Die Themenbereiche von Familienpatinnen und Familienpaten können demnach sein:

- Da sein, Zeit haben und zuhören
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Förderung von Gemeinschaftserlebnissen
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Erziehungskompetenz (durch Perspektivenwechsel, Entwicklung von Handlungsalternativen)
- Freizeitgestaltung mit den Kindern
- Unterstützung bei schulischen Schwierigkeiten (z.B. Hausaufgabenhilfe)
- Unterstützung im Gesundheitsbereich (z.B. bewusste Ernährung, Bewegung, Medienkompetenz)
- Unterstützung beim Aufbau von nachbarschaftlichen und/oder verwandtschaftlichen Netzwerken
- Lotsenfunktion zu anderen Fach- und Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Energieberatung)

Anforderungsprofil an ehrenamtliche Familienpatinnen und Familienpaten

Da die Tätigkeit der Familienpatenschaft meistens im Lebensraum der Familie stattfindet, ist dadurch große Nähe zu den jeweiligen Menschen gegeben. Für positive Veränderungsprozesse ist eine verlässliche Vertrauensbeziehung notwendig. Das Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist auszubalancieren. Die Anforderungen sind vielfältig, so muss die Familienpatin / der Familienpate

- gemeinsam mit der Familie mögliche Lösungen erarbeiten,
- Verschwiegenheit garantieren,
- Geduld und Bereitschaft mitbringen, die Familie in ihrem Tempo zu begleiten,
- die Einzigartigkeit eines jeden Menschen und seiner Lebenseinstellung akzeptieren,
- die Kunst beherrschen, sich selbst abzugrenzen,
- die Grenzen der Familie und die eigenen anerkennen,
- professionelle Hilfe einbeziehen, wenn diese benötigt wird.

2.3 Die hauptamtliche Ehrenamtskoordination

Die hauptamtliche Fachkraft (Sozialpädagog*in, Pädagog*in, Psycholog*in) sorgt für den geeigneten Rahmen, in dem die ehrenamtlich Engagierten ihre Unterstützung entfalten können. Sie begleitet die Familien und ihre Paten und ist stets als Anlaufstelle und kompetente Person präsent.

Aufgaben der Koordinatorinnen und Koordinatoren sind:

- Akquise, Gewinnung und Auswahl der Ehrenamtlichen
- Schulung und Fortbildung der Familienpatinnen und Familienpaten
- Erstkontakt /-gespräch mit den Familien zur Zielvereinbarung
- Auswahl und Begleitung der Familienpatinnen und -paten zum Erstkontakt mit der Familie
- Erstellen einer Familiendokumentation
- Supervision bzw. Familienbesprechung mit den Patinnen und Paten im zwei- bis vierwöchigen Rhythmus
- Einzelfamilienberatung im Notfall
- Kontakt zum Jugendamt, Kooperationspartner*innen und anderen relevanten Einrichtungen
- Netzwerkarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen und Kolleg*innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an fachlichem Austausch, Runden Tischen und Fortbildungen im Netzwerk Familienpaten
- Gegebenenfalls Mitarbeit bei Befragungen zur Qualitätssicherung

3. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern

Das jeweilige Jugendamt muss von der Notwendigkeit und dem echten Bedarf des Angebotes überzeugt sein. Ihm obliegt es, die Finanzierung zuzusagen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Familien auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamts ausgewählt werden können. Dies können z. B. Familien sein, die eine Jugendhilfemaßnahme beendet haben und noch leicht zugängliche und freiwillige Unterstützung wünschen. Die abschließende Entscheidung liegt bei der Koordinatorin oder dem Koordinator. Sie kennen die zur Verfügung stehenden Ressourcen und können die Familien auf die Passung der Patin oder des Paten einschätzen. Offenheit der Jugendämter gegenüber Familien, die sich selbst um eine Patenschaft bemühen, ist hilfreich.

Die Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Jugendamt und den Koordinatorinnen und Koordinatoren sollte auf einer vertrauensvollen Basis angesiedelt sein. In der Kooperation soll schriftlich festgelegt werden, wie die Kriterien der Hilfe für Familien im *Netzwerk Familienpaten Bayern* definiert sind.

- Bei einer Vermittlung durch das Jugendamt erhält dieses die Information über Beginn und Ende der Familienpatenschaft.
- Die Patinnen und Paten sowie die Fachkräfte achten auf Verschwiegenheit und Datenschutz.
- Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) werden mit dem zuständigen Jugendamt zeitnah geklärt und abgegeben.

3.1 Argumentationshilfe für Kooperation mit dem Jugendamt

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales empfiehlt in einem Schreiben an die Jugendämter das Netzwerk Familienpaten als präventives Angebot im Familien- und Kinderschutz. Dieses ist im internen Bereich der Homepage als Download abrufbar. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im *Netzwerk Familienpaten Bayern* können auf langjährige Erfahrungen im Kontext mit Familienpatenschaften und Familienhelferinnen und Familienhelfern zurückgreifen.

Feststellbar ist, dass ein längerfristiger Einsatz von Familienpatinnen und Familienpaten für eine präventive Stärkung des Familiennetzes sorgt. Gleichzeitig werden professionelle Hilfen im direkten Einsatz in der Familie im besten Fall überflüssig. Das *Netzwerk Familienpaten Bayern* kann den Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe verhindern oder kann im Anschluss an diese eine stabilisierende Wirkung haben. Es gibt engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Familien mit ihrem Erfahrungswissen und der Lebenspraxis solidarisch zur Seite stehen wollen, und eine zunehmende Zahl an Familien, die sich genau diese Art von Unterstützung wünschen. Familienpatinnen und Familienpaten leisten durch ihre Flexibilität, Spontaneität, direkte Erreichbarkeit und lebenspraktische Begleitung vor Ort engagierte und wertvolle Arbeit und tragen ihren Teil zur unterstützenden Stärkung der Netze bei. Soziale Dienste können ein präventives Entlastungs- und Unterstützungsangebot dieser Art nicht leisten. Der Einsatz von Familienpatinnen und Familienpaten im Lebensumfeld der Familien fördert und steuert das vorhandene hohe Potenzial von ehrenamtlichem Engagement und verbindet haupt- und ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich auf vorbildliche Weise. Die bisherigen Ergebnisse sprechen dafür, dass Prävention, Unterstützung und Entlastung zur Vermeidung von höheren sozialen Kosten führen und Zielsetzungen bezogen auf die Familie erreicht werden können.

Das Konzept vernetzt benachbarte Aufgabenfelder und Institutionen im unmittelbaren Lebensumfeld der Betroffenen und gestaltet damit soziale Nahräume.

Gesellschaftliche Veränderungen in der Arbeits- und Lebenswelt der Familien führen zunehmend zu be-

lastenden Lebensumständen. So passen sich viele Familien der Arbeitswelt an, verlassen ihren Lebensraum und damit ihr soziales Netz. Der zunehmende Bedarf, Familien über einen begrenzten Zeitraum in ihrer familiären Lebensgestaltung zu unterstützen, und die bisherigen positiven Erfahrungen mit dem Konzept, Ehrenamtliche zu zertifizieren, bestärken das *Netzwerk Familienpaten Bayern* in seinem Anliegen, Familienpatenschaften an weiteren Standorten in Bayern zu etablieren. Über sechzig bereits aufgebaute Standorte weisen eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den professionellen Hilfesystemen auf und zeigen den Erfolg des Konzepts des *Netzwerks Familienpaten Bayerns*.

Um den Aufbau und die Entwicklung einer Kooperationsstruktur innerhalb der ausgewählten Standorte erfolgreich durchführen zu können, ist es wichtig, das Jugendamt als Unterstützung zu gewinnen. Familienpatinnen und -paten und deren erfolgreicher Einsatz ist eine wichtige Ressource, um die soziale Infrastruktur der Region zu stärken und weiterzuentwickeln. So kann vor allem eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft entstehen.

3.2 Mögliche Finanzierungsmodelle mit dem Jugendamt

- Modell A:** Das Jugendamt finanziert eine Fachkraft auf der aktuellen Minijobvergütung.
- Modell B:** Das Jugendamt übernimmt die Kosten für notwendige Wochenstunden.
- Modell C:** Das Jugendamt zahlt einen Pauschalbetrag pro Jahr.
- Modell D:** Das Jugendamt zahlt Familienpauschalen.

4. Leitfaden zur Gewinnung von ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten

Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk Familienpaten Bayern

- Flyer auslegen
- Mitteilungen in lokaler Presse, Radio- und Fernsehsender, sozialen Medien veröffentlichen
- Öffentliche Aushänge u.a. in Kirchengemeinden, sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen, Freiwilligenagenturen, Freiwilligenmessen
- Information an fachliche Arbeitskreise und Zusammenkünfte geben
- Interne Kommunikations- und Informationsstrukturen nutzen (Aushänge, E-Mail-Versand etc.)
- potentiell Interessierte persönlich ansprechen
- Informationsmaterial persönlich überreichen (Jugendamt, Kooperationspartner, Familienstützpunkte, andere soziale Einrichtungen etc.)

Informationsveranstaltung für potentielle Patinnen und Paten

Im internen Bereich der Homepage ist eine Präsentation für diese Veranstaltung hinterlegt, die gerne genutzt werden kann. Die Informationsveranstaltung soll folgende Themen beinhalten:

- Kooperationspartner des Netzwerk Familienpaten (Informationsmaterial der einzelnen Verbände)
- Förderer des Netzwerks
- Anforderungsprofil an die Familienpatinnen und Familienpaten
- konkrete Tätigkeiten der Familienpatinnen und Familienpaten
- Auswahlverfahren
- Schulungssetting und Curriculum (qualifiziertes Ehrenamt)
- Begleitung der Familienpatinnen und Familienpaten durch
 - regelmäßige Gruppentreffen mit Familienbesprechungen
 - Einzelgespräche nach Bedarf
 - Fortbildungen
- Rahmenbedingungen des Ehrenamtes
 - erweitertes Führungszeugnis
 - Versicherungsschutz und Haftungsregulierung
 - Fahrtkostenerstattung
 - Ehrenamtsnachweis
 - Verschwiegenheitserklärung
 - Datenschutz
 - Zertifikat nach Schulungsende

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung erhalten die potentiell an einer Familienpatenschaft Interessierten einen Bewerbungsfragebogen, den sie zu Hause ausfüllen sollen.

Bewerbungsfragebogen

Ziel des Fragebogens ist es, herauszufinden, ob die interessierten Bewerberinnen und Bewerber als Familienpatinnen und Familienpaten geeignet sind. Die Koordinatorinnen / Koordinatoren erfahren so mehr über die Motivation und den persönlichen Hintergrund. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes geben die Bewerberinnen und Bewerber den ausgefüllten Fragebogen an die Koordinatorin oder den Koordinatoren zurück. Mindestens zwei Fachkräfte werten die Fragebögen aus.

Vorstellungsgespräch

Zwei Koordinatorinnen / Koordinatoren führen mit der potentiellen Bewerberin oder dem potentiellen Bewerber ein Erstgespräch auf der Grundlage des Anforderungsprofils durch. Ziel des Vorstellungsgesprächs ist es, einen persönlichen Eindruck von der Person zu bekommen und eventuell vorhandene Unklarheiten, die sich beim Auswerten des Bewerbungsfragebogens ergeben haben, zu klären.

Nach dem Einzelgespräch entscheiden die Fachkräfte, ob den Interessierten zu- oder abgesagt wird. Die Entscheidung wird ihnen zeitnah persönlich oder am Telefon mitgeteilt.

Im Falle einer Zusage wird ein Termin vereinbart, um den Personaldatenbogen auszufüllen und die vertraglichen Vereinbarungen zu besprechen.

Vereinbarung zur Regelung der Mitarbeit Ehrenamtlicher

In einem weiteren persönlichen Gespräch werden die einzelnen Bestandteile der Zusammenarbeit geklärt:

- **Schulungskonditionen:**
 - Zeitpunkt und Dauer der Schulung
 - Schulungsort
 - ggf. anfallende Kosten
- Klärung des Zeitraums der Mitarbeit
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Verschwiegenheitserklärung
- Haftungsregulierung (muss vom jeweiligen Träger erarbeitet und vorgehalten werden)

Abschließend werden

- der Personaldatenbogen,
 - die Arbeitsverpflichtung und
 - die Verschwiegenheitserklärung
- ausgefüllt und unterschrieben.

ANHÄNGE

Alle Vorlagen sind auf der Homepage im internen Bereich zum Download bereitgestellt. Die Zugangsdaten vergibt die Verwaltung *Netzwerk Familienpaten Bayern*.

Datenblatt Familienpatenschaft	16
Vereinbarung für einen Familienpateneinsatz	19
Bewerbungsfragebogen	20
Personaldatenbogen	22
Mitarbeitsvertrag	23
Versicherungsschutz	24
Verschwiegenheitserklärung	25
Einsichtnahme und Wiedervorlage Erweitertes Führungszeugnis	26
Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt	27
Fahrtkostenabrechnung	28
Dokumentation der Ehrenamtlichen	29
Tagebuch	30
Zwischenbilanz der Familienbegleitung	31
Übersicht des Curriculums	32

Folgende Anlagen finden sich ausschließlich im internen Bereich:

- Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales an die Jugendämter
- Liste Wiedervorlage Erweitertes Führungszeugnis
- Online-Fragebogen zur Beendigung der Familienpatenschaft

DATENBLATT FAMILIENPATENSCHAFT

(1 von 3)

Datum:.....

Aufgenommen von:

☐ Selbstmelder*in

☐ vermittelt von

Beginn der Patenschaft: Ende Patenschaft:

Kontakt Daten der Familie

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon (Festnetz): Mobil:

E-Mail:

Angaben zur Familie

Namen und Geburtsdaten der Kinder:

.....

.....

Schulsituation / Betreuung der Kinder:

Vormittag / Nachmittag:

Eigene Kinder / Stiefkinder:

Beide leibliche Eltern / Stiefeltern:

Einelternfamilie:

Weitere Familienmitglieder / Personen in der Wohnung:

.....

Haustiere:

Wohnsituation:

Berufliche / finanzielle Situation / Aufenthaltsstatus:

.....

Familiensprachen:

Anliegen / Anfrage der Familie an die Patenschaft:

.....

.....

.....

Zeitlicher Rahmen der Unterstützung, Dauer, Tag, Uhrzeit:

.....

Bereits vorhandene Unterstützung in der Familie:

.....

DATENBLATT FAMILIENPATENSCHAFT

(2 von 3)

Dokumentation der Familienpatenschaft

AUS DEM TAGEBUCH DER FAMILIENPATIN / DES FAMILIENPATEN

Art der Betreuung

- Kind / Kinder betreffend

- Mutter / Vater / Eltern betreffend

Kontakte

- Kontakte der Familienpatin / des Familienpaten mit Lehre*innen, Erzieher*innen, Ämtern, Behörden usw.

- Kontakte und Formen weiterer Unterstützung durch soziale Dienste

ERGÄNZUNGEN AUS SICHT DER KOORDINATION

Professionelle Problemwahrnehmung

DATENBLATT FAMILIENPATENSCHAFT

(3 von 3)

Verlauf / Veränderungen / Entwicklungen

Sonstige Anmerkungen

VEREINBARUNG FÜR EINEN FAMILIEN- PATENEINSATZ

Familie

Name

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

Familienpatin/Familienpate

Name

Telefon

E-Mail

Koordination

Name

Die Beteiligten erklären sich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

1. Die Unterstützung findet auf einer freiwilligen Basis und unentgeltlich statt. Sie kann von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden.
2. Die vereinbarten Termine werden von der Familie bzw. der Familienpatin / dem Familienpaten zuverlässig eingehalten.
3. Bei notwendigen Terminverschiebungen, Änderungen und wichtigen Informationen wird die hauptamtliche Koordination rechtzeitig informiert, um Kontakt mit der Familie oder der Familienpatin / dem Familienpaten aufnehmen zu können. Dies kann auch auf dem direkten Weg geschehen, wenn die Familienpatin / der Familienpate damit einverstanden ist.
4. Die Familie akzeptiert die Zusammenarbeit und Informationsweitergabe zwischen Familienpatin / Familienpaten und der hauptamtlichen Fachkraft.
5. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit: Informationen werden nur mit Einverständnis der Familie an Dritte weitergegeben.

Aufgaben für die Familienpatenschaft:

.....

.....

.....

.....

Wir sind mit den oben genannten Vereinbarungen einverstanden.

.....

Ort und Datum

.....

Familienpatin / Familienpate

Familie:

.....

Koordinatorin / Koordinator

BEWERBUNGSFRAGEBOGEN

(1 von 2)

zur ehrenamtlichen Tätigkeit als Familienpatin / Familienpate

Ihre Angaben im Fragebogen werden wir selbstverständlich nicht an Dritte weitergeben und vertraulich behandeln.

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon (Festnetz): Mobil:

E-Mail:

1. Woher kommt mein Wunsch, mich ehrenamtlich als Familienpatin / Familienpate engagieren zu wollen?

.....

.....

.....

.....

.....

2. Wie sind meine privaten wie beruflichen Erfahrungen im Umgang mit Menschen?

.....

.....

.....

.....

.....

3. Wo sehe ich meine Eignungen bzw. Stärken für die Tätigkeit als Familienpatin / Familienpate?

.....

.....

.....

.....

.....

BEWERBUNGSFRAGEBOGEN

(2 von 2)

4. Wo sehe ich für mich Gefahren bzw. wo liegen meine Schwächen?

.....

.....

.....

.....

.....

5. Welche Erfahrungen habe ich mit Krisen und deren Bewältigung in meinem Leben gemacht?

.....

.....

.....

.....

.....

6. Wie stehe ich zu den Anforderungen an die Familienpatinnen / Familienpaten, verbindlich an regelmäßigen Gruppentreffen und Fortbildungen teilzunehmen, um über mich als Familienpatin / Familienpate und meine Arbeit in der Familie zu sprechen?

.....

.....

.....

.....

.....

Vielen Dank, dass Sie diesen Fragebogen sorgfältig ausgefüllt haben.

PERSONALDATENBOGEN

Ihre Angaben im Fragebogen werden wir selbstverständlich nicht an Dritte weitergeben und vertraulich behandeln.

Name:

Vorname:

Geburtstag: Geburtsort:

Adresse:

Telefon (Festnetz): Mobil:

E-Mail:

Sprachen:

Führerschein vorhanden: eigener PKW vorhanden:

Anzahl und Alter der Kinder:

Beruf:

Jetzige berufliche Tätigkeit(en):

.....

Schul- und Berufsausbildungen:

Hobbys und Interessen:

.....

.....

Ab wann und wie viel möchten Sie sich engagieren?

.....

Bevorzugte Wochentage und Uhrzeiten:

.....

.....

Bevorzugter Einsatzort:

Wie sind Sie auf das *Netzwerk Familienpaten Bayern* aufmerksam geworden?

.....

.....

Erstellt am von

MITARBEITSVERTRAG

zwischen

Name:

Vorname:

Adresse:

.....

und

Einrichtung:

.....

Adresse:

.....

1. Die Familienpatin / der Familienpate sagt zu, sich mindestens für einen Zeitraum von Jahr(en) für die Tätigkeit im *Netzwerk Familienpaten Bayern* zur Verfügung zu stellen.
2. Die Familienpatin / der Familienpate erkennt die Standards und Prinzipien des *Netzwerkwerkes Familienpaten Bayern* für ihre/seine Tätigkeit an.
3. Die o.g. Einrichtung schließt für die Familienpatin / den Familienpaten eine Haftpflicht- und Unfallversicherung ab.
4. Die o.g. Einrichtung erstattet die Auslagen (z. B. Fahrkosten) der Familienpatin / des Familienpaten zurück.
5. Die o.g. Einrichtung sichert die fachliche Begleitung der Familienpatin / des Familienpaten zu.

.....
Ort und Datum

.....
Familienpatin / Familienpate

.....
Einrichtung

VERSICHERUNGSSCHUTZ ALS FAMILIENPATIN / FAMILIENPATE

In unserer Einrichtung gibt es für Ehrenamtliche folgenden Versicherungsschutz:

Betriebs- oder Vereinshaftpflicht:

Unfallversicherung:

weitere Versicherungen:

.....

.....

.....

Wenn es beim Träger keine Dienstfahrt-Kasko-Rabattverlust-Versicherung gibt, dann sollten die Ehrenamtlichen auf den Gebrauch vom eigenen PKW verzichten. Im Schadensfall müssen die Kosten sonst eventuell selber getragen werden.

Eine private Haftpflichtversicherung ist immer von Vorteil. Allerdings ist zu klären, inwieweit Ehrenamt mitversichert ist. Das ist gut zu wissen, für den Fall, dass die Haftpflichtversicherung des Trägers ihre Zuständigkeit anzweifelt, z.B. unklare Auftragserteilung.

Melden Sie bitte einen Schadensfall umgehend an die Koordinatorin / den Koordinatoren.

- Name Schadenverursachers
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer und wenn vorhanden, E-Mail-Adresse
- Kurze, präzise Beschreibung der Schadensart und des Schadenshergangs
- Zeitpunkt und Ort des Schadensfalles
- Auflistung der zu ersetzenden Gegenstände bzw. der benötigten Leistung
- Nachweise, Fotos / Videos, Zeugenaussagen anfügen
- gegebenenfalls Rechnungen der zu ersetzenden Gegenstände

Auf keinen Fall dürfen Familienpatinnen / Familienpaten für das *Netzwerk Familienpaten Bayern* folgende Tätigkeiten in der Patenfamilie ausführen:

- Pflegeleistungen, z. B. Verabreichen von Medikamenten
- Handwerkliche Arbeiten
- Finanzberatung erteilen
- Rechtsauskünfte geben
- Mit dem Auto der Familie fahren

Zur Kenntnis genommen:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

VERSCHWIEGENHEITSERKLÄRUNG

Familienpate / Familienpatin

Name, Vorname:

geboren am:

Adresse:

verpflichtet sich alle Informationen, die innerhalb der Familie oder während der Teamtreffen bekannt werden, vertraulich zu behandeln und an keine unbeteiligten Personen weiterzugeben.

Es wird sichergestellt, dass keine Dritten an diese Informationen gelangen, ohne das ausdrückliche Einverständnis der Familie oder der koordinierenden Fachkraft.

In Zweifelsfällen, die in der Zusammenarbeit mit der Familie entstehen, ist der Kontakt zur koordinierenden Fachkraft und der Austausch zu suchen.

Es dürfen keine Bilder über digitale Medien von Familienmitgliedern gemacht und/oder verschickt werden.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Familienpatenschaft und der ehrenamtlichen Tätigkeit als solche bestehen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

EINSICHTNAHME UND WIEDERVORLAGE ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Eine Excel-Datei zur Dokumentation der Einsichtnahme liegt im internen Bereich der Homepage als Arbeitshilfe zum Download.

Liste: Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis

Netzwerk Familienpaten Bayern

Familienpatin/Familienpate												
	Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Geb.-Datum	Standort	Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung	Einverständniserklärung Datenspeicherung	Datum Vorlage der Bescheinigung	Wiedervorlage am	alle Unterlagen vollständig? ja / nein
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21												
22												
23												
24												
25												
26												
27												

BESTÄTIGUNG ZUR VORLAGE BEIM EINWOHNERMELDEAMT

für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 Bundeszentralregister-
gesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass die genannte Einrichtung entsprechend § 72 SGB VIII die persönliche Eig-
nung von Beschäftigten zum Zwecke der ehrenamtlichen Betreuung von Minderjährigen anhand eines
Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Name, Vorname:
geboren am:

ist hiermit aufgefordert, ein Führungszeugnis nach § 30 a BZRG zum Zwecke der ehrenamtlichen Be-
schäftigung vorzulegen. Ich bitte um umgehende Übermittlung an die Antragstellerin / den Antragstel-
ler, da eine Beschäftigung erst nach erfolgter Überprüfung möglich ist.

.....
Unterschrift

.....
Einrichtung / Träger

FAHRTKOSTENABRECHNUNG

Fahrtkostenersatz im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit

Familienpatin / Familienpate

Name, Vorname:

Adresse:

Adresse des Einsatzortes:

.....

Gefahrene Kilometer:km

Fahrkarte:

Anzahl der Fahrten:

Dadurch können folgende Kosten geltend gemacht werden:

bei Kfz-Nutzung:€ pro gefahrener km = €

bei Fahrten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln: €

- Fahrkarte bitte beilegen -

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Name, Vorname:

Bank:

IBAN:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

DOKUMENTATION DER EHRENAMTLICHEN

Liebe Familienpatinnen und Familienpaten,

das *Netzwerk Familienpaten Bayern* wird vom Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. In diesem Rahmen sind wir dazu aufgefordert, unsere und Ihre Aktivitäten zu dokumentieren. Dabei sind Sie die eigentlichen Hauptpersonen und es interessiert besonders, wie Sie „Ihre Patenfamilien“ unterstützen und begleiten, und welche Hilfen Sie ihnen zukommen lassen.

Wir möchten Sie deshalb bitten, Ihre Tätigkeiten als Familienpatin / als Familienpate zu dokumentieren. Es genügt, wenn Sie die Beschäftigung kurz benennen und ggf. eine kurze Anmerkung dazu machen (siehe untenstehende Beispiele). Dies ermöglicht uns auch die Patenschulungen auf die gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung!

Beispiel:

Datum	Zeit	Tätigkeit	Anmerkung
	Beispiele		
08.11.2023	30 Min.	Anfahrt	
		Hausaufgaben	Sohn hatte schwieriges Diktat auf
		Einkauf	
	1 Std.	Behördengänge, Ämter etc.	Wohngeld beantragt
		Freizeitbegleitung / Familie	Eis essen gegangen
	3 Std.	insgesamt	
15.11.2023		Anfahrt	
		Gruppentreffen im ZAB	
	3 Std.	insgesamt	
24.11.2023	1 Std.	Treffen mit Sozialdienstmitarbeiterin	
25.11.2023	20 Min.	Telefonat mit Koordinatorin	

TAGEBUCH

für das *Netzwerk Familienpaten Bayern*

Name der Familienpatin / des Familienpaten:

[illegible]

ZWISCHENBILANZ DER FAMILIENBEGLEITUNG

Name, Vorname:

Telefon (Festnetz): Mobil:

E-Mail:

Begleitete Familie:

Beginn der Begleitung:

Welche Veränderungen sehe ich seit Beginn der Patenschaft in der Familie?

Welche Entwicklungen gibt es?

.....

.....

.....

Wo sehe ich nach wie vor Unterstützungsbedarf?

.....

.....

.....

Gibt es neue Bereiche, die eine Begleitung erforderlich machen würden?

.....

.....

.....

Welcher Zeitrahmen ist nach meiner Einschätzung noch notwendig?

.....

.....

.....

Welche Fragen oder Anliegen haben sich für mich ergeben, die ich gerne in einem Gespräch klären würde?

.....

.....

.....

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

ÜBERSICHT DES CURRICULUMS

Das Curriculum des *Netzwerks Familienpaten Bayern* bildet die Basis der systematischen Schulung zur Familienpatin / zum Familienpaten.

In den sechs Ausbildungstagen werden folgende Themen besprochen und anhand zahlreicher alltagspraktischer Übungen erarbeitet:

- Regeln der Zusammenarbeit
- Vorstellung Netzwerk Familienpaten Bayern
- Selbstreflexion/Selbsteinschätzung
- Familienformen und Familie als System
- Phasen der Familienpatenschaft
- Werte
- Standards der ehrenamtlichen Arbeit mit Familien
- Feedback
- Empathie
- Gefühle
- Kommunikationstechniken: Sprechen, Zuhören, Fragen
- Belastende Situationen
- Nähe und Distanz
- Grenzen der Familienpatenschaften
- Schutzkonzept
- Gelingende Hilfeprozesse
- Fremdsein
- Diversität
- Diskriminierung
- Selbstfürsorge und Achtsamkeit

NOTIZEN

Lined area for notes, consisting of multiple horizontal dotted lines.

Impressum

Titel

Startpaket – Netzwerk Familienpaten Bayern

Herausgeber

Netzwerk Familienpaten Bayern, www.familienpaten-bayern.de

Redaktion

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., Goethestraße 17, 80336 München
Bildungswerk des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes e.V.,
Schraudolphstraße 1, 80799 München

Konzeptentwicklung, Projektleitung

Daniela Riedel, Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V.
Anne Reimers, KDFB Landesbildungswerk Bayern e.V.

Erscheinungsdatum

Dezember 2022

unterstützt und gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



